V-07-040

Aufforderung zur Debatte zum Selbstbestimmungsgesetz

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Maik Babenhauserheide (KV Herford)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 40 bis 44:
Deshalb beantragen wir:

• eine innerparteiliche Debatte

auf der Grundlage unserer Beschlüsse und der Expertise aus der Bundestagsfraktion und QueerGrün, .

~~Deshalb beantragen wir:~~

~~• eine innerparteiliche Debatte zu diesem Gesetz,~~ die auch in aller Breite und Offenheit möglich gemacht werden muss.

Begründung

Wir sind eine debattenfreudige Partei und das ist auch gut so. Ebenso wie unsere innerparteilichen demokratischen Verfahren. Auf diese Weise sind wir auch zu dem Beschluss gekommen, dass wir das diskriminierende Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen wollen. Nun sind wir in der Regierung und nach 16 Jahren Stillstand dabei, längst überfällige Reformen anzupacken und unsere Gesetze gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Das Selbstbestimmungsgesetz dabei ein zentrales Vorhaben.

Selbstverständlich werden wir den kommenden parlamentarischen Prozess auch als Partei begleiten und die Diskussion weiterführen. Allerdings sollten wir das auf eine Weise tun, die wichtige Aspekte nicht ausklammert und Kritik an transfeindlichen Strömungen auch in unserer eigenen Partei zulässt.

Der vorliegende Antrag mag im Ton Ausgeglichenheit vorgaukeln. Im Kern will er aber nichts anderes, als die Verzerrung der Debatte. Es ist nun einmal so, dass trans* Personen dämonisiert und als Gefahr insbesondere für Frauen dargestellt werden. Wollen wir als Grüne tatsächlich zukünftig unsere Diskussionen so führen, dass wir diffamierende Zerrbilder von Minderheiten den berechtigten Bedürfnissen von Menschen gleichberechtigt gegenüberstellen und einen Interessenausgleich zwischen diesen Polen suchen? Wir sind kein wertneutrales Forum für alle möglichen Meinungen.

Deshalb wünschen wir uns eine faire Debatte, in der die Würde der Menschen im Mittelpunkt steht, deren Leben durch dieses Gesetz tatsächlich beeinflusst wird und Kritik an Transfeindlichkeit nicht durch Diffarmierungsvorwürfe unmöglich gemacht wird.

Da viele Delegierte mit dem Thema nicht wirklich vertraut sind, haben wir hier noch einige Hintergrundinformationen:

https://www.volksverpetzer.de/lgbtqi/extreme-rechte-feministinnen/?fbclid=IwAR1ENuR--5vHc9OV4fHyzAUULycYyPKn1cZ-wLe9dG5BnXOQMO9yhsAwr10

https://www.spiegel.de/kultur/geschlechter-identitaet-warum-die-transfeindliche-debatte-einfach-nicht-verstummt-a-83f1a47f-e800-46bf-b5ed-252afb213310

weitere Antragsteller*innen

Philipp Lang (KV Stuttgart); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Rafael Schyska (KV Bremen-Nordost); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Achim Jooß (KV Ortenau); Natascha Kauder (KV Frankfurt); Marcel Pascal Hinzer (KV Köln); Andrea Peuler-Kampe (KV Hagen); Rico Ullmann (KV Wiesbaden); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Karoline Sophie Hinkfoth (KV Wiesbaden); Antje Westhues (KV Bochum); Stefan Müller (KV Düsseldorf); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Bernhard Kern (KV Berlin-Mitte); Xenia Hartmann (KV Karlsruhe); Arebs Stettin (KV Wetterau); sowie 73 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.